

# Amtsblatt Wörth am Rhein

 Das amtliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Wörth am Rhein 

Informationen zu städtischen Freisportanlagen  
- Unter Amtliches

Stadt vergibt Ferienjobs  
- Unter Amtliches

## WAS, WANN, WO?

Bitte beachten Sie, dass viele Veranstaltungen zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt wurden!

**Samstag, 6.6.**

Storchentaufe, Ortsbezirk Schaidt – abgesagt

**Sonntag, 7.6.**

Stadtführung Straßburg, Bahnreise, NaturFreunde Maximiliansau – abgesagt

Familiengottesdienst mit Oberlin-Kita, Protestantische Christuskirchengemeinde Wörth – abgesagt

Kirchencafé, Protestantische Kirchengemeinde Maximiliansau, Pestalozzihaus Maximiliansau – abgesagt

**Dienstag, 9.6.**

Blutspende, DRK-Ortsverein Wörth, Biwaldhalle Wörth

**Mittwoch, 10.6. und Donnerstag, 11.6.**

Feuerwehrfest, Freiwillige Feuerwehr Büchelberg, Feuerwehrhaus Büchelberg – abgesagt

**Donnerstag, 11.6.**

Fronleichnam mit Prozession und Pfarrfest, Katholische Kirche St. Leo, katholische Kirche Schaidt – abgesagt

Gemeindefest an Fronleichnam, Katholische Kirchengemeinde Maximiliansau – abgesagt

**Freitag, 12.6.**

Fototreffen, Fotoclub Wörth, Lupperthaus Wörth – abgesagt

**Sonntag, 14.6.**

Titularfest mit Prozession, Katholische Kirche St. Leo, katholische Kirche Schaidt – abgesagt

Blutspende am 9. Juni in Wörth – erstmals  
Terminreservierung möglich  
- Unter Rat und Hilfe

Besuchen Sie auch unsere Webseite unter  
woerth.de.

## Freibadesaison 2020 im Badepark Wörth



Der Stadtrat Wörth am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, den Badepark Wörth am Rhein unter den Bedingungen einer Pandemie zu eröffnen.

Ziel der Stadtwerke Wörth am Rhein ist es, dass Schul- und Vereinsschwimmen unter beschränkten Nutzungsmöglichkeiten sowohl in den Beckenbereichen als auch den gemeinschaftlich genutzten Sanitär- und Umkleideanlagen ab Mitte Juni 2020 stattfinden kann.

Die Nutzung der Gesamtanlage für den öffentlichen Badebetrieb soll ab Ende Juni 2020 möglich sein.

Die Achte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, welche am 27. Mai 2020 in Kraft und mit Ablauf des 9. Juni 2020 außer Kraft tritt, beinhaltet einen Hinweis auf die Veröffentlichung des Hygienekonzept für Freibäder auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)).

Eine unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen, den örtlichen, räumlichen und baulichen Gegebenheiten des Badeparks Wörth angepasste Rahmenorganisation, welche auch Informationen zum laufenden Bäderbetrieb unter den Bedingungen einer Pandemie wie z. B. zur Tarifgestaltung, der Begrenzung der Besucherzahl und den besonderen Hygienemaßnahmen beinhaltet, wird im öffentlichen Teil der Sitzung des Werk- und Bäderausschusses am Dienstag, 9. Juni 2020, präsentiert.

Weiterhin ist allerdings zu beachten, dass unter Berücksichtigung der dynamischen seuchenhygienischen Entwicklungen und der damit einhergehenden Aktualisierung der Rechtsgrundlagen kurzfristige Veränderungen durchzuführen sind.

Die Stadtwerke Wörth am Rhein werden die Aktualisierungen auf der Homepage der Bäder, [www.baeder-woerth.de](http://www.baeder-woerth.de) veröffentlichen.



## Notfall-Dienste

### Ärztlicher Notdienst

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr: 112  
 DRK-Krankentransport Servicenummer  
 (mit jeweiliger Ortsvorwahl): 19222  
 Ärztliche Bereitschaftspraxis in der Asklepiosklinik  
 Kandel, Luitpoldstr. 14, 76870 Kandel  
 Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)  
 Öffnungszeiten: Sa und So 9 bis 18 Uhr.  
 Kinderärztlicher Notdienst in der Notdienstzentrale  
 Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstr. 4,  
 Tel. 06341-19292 (Samstag, Sonntag und Feiertag,  
 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr).

### Augenärztlicher Dienst

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz täg-  
 lich 19 - 7 Uhr, mittwochs, 14 bis donnerstags 7  
 Uhr, freitags, 16 bis montags 7 Uhr sowie Brücken-  
 tage, 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab  
 18 Uhr des Vortages): Augenklinik Westpfalz Klini-  
 kum, Hellmut-Hartert-Straße 1, 67655 Kaiserslau-  
 tern, Tel. 0631-2030 oder nächstliegende Augenkli-  
 nik. Dienstbereiter Augenarzt außerhalb dieser  
 Zeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpra-  
 xis zu erfahren.

### Zahnärztlicher Dienst

Sa 9 - 12 Uhr; So und Feiertag 11 - 12 Uhr  
**Info unter: [www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de).**

### Soziale Dienste

**Sozialstation** Wochenenddienst, Tel. 07271-7608-0  
**Wörther Tafel**, In den Niederwiesen 7, Öffnungs-  
 zeiten: Mi 11-13 Uhr, Do 13-17 Uhr, Anmeldung:  
 Mi 11 Uhr und Do 13 Uhr, Info unter Tel. 0173-  
 2804310.  
**DRK-Kleiderkammer** Info unter Tel. 07271-3417  
 oder Tel. 07271-3233.  
**Krankentransporte** CityCar Wörth,  
 Tel. 06340-3860006  
**Hilfetelefon** Gewalt gegen Frauen,  
 Tel. 08000-116-016

### Apothekennotdienst

Notdienstansage unter Tel. 0180-5-258825-PLZ  
 (Beispiel: 0180-5-258825-76744 für Wörth)  
 (aus dem Festnetz 0,14 EUR/Min./aus dem  
 Mobilfunknetz max. 0,42 EUR/Min.)

### Abschleppdienst

Abschleppdienst Ball Tel. 07271-126218

### Störungsdienste

**Wasser:**  
 Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,  
 Mobil: 0172-2537375  
 Maximiliansau und Wörth: Wasserversorgung Germers-  
 heimer Südgruppe: 24h-Bereitschaft: 07271-95860  
 (bei Vermittlungsproblemen: 0157-80533665)  
[www.wgs-jockgrim.de](http://www.wgs-jockgrim.de)

### Abwasser:

Büchelberg und Schaidt: 07271-131-390,  
 Mobil: 0172-2537375  
 Maximiliansau und Wörth: Stadtwerke Wörth,  
 Mobil 0160-90748585

### Strom:

Bei Störungen im Stromnetz: 0800-7 97 77 77

### Gas: Thüga Energienetze GmbH:

0800-0837111 (gebührenfrei)

### Wald: Forstamt Bienwald, 07275-9893-0



## Öffnungszeiten

### Stadtverwaltung

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr,  
 Mo - Mi 14.30 - 16 Uhr  
 Do 14.30 - 18 Uhr  
 Meldeamt mittwochnachmittags geschlossen  
 Tel. 07271-131-0

### Sozialamt

Mo 8.30 - 12 Uhr und 14.30-16 Uhr; Di 8.30 - 12 Uhr;  
 Do 8.30 - 12 Uhr und 14.30 - 18 Uhr; Fr 8.30 - 12 Uhr

### Bürgerbüro Maximiliansau

Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr, Do 16.30 - 18.30 Uhr  
 Tel. 07271-131-380

E-Mail: [maximiliansau@woerth.de](mailto:maximiliansau@woerth.de)

### Bürgerbüro Schaidt

Di 15 - 19 Uhr  
 Tel. 07271-131-280, E-Mail: [schaidt@woerth.de](mailto:schaidt@woerth.de)

### Bürgerbüro Büchelberg

Di 10 - 12 Uhr  
 Tel. 07271-131-180, E-Mail: [katja.moulliet@woerth.de](mailto:katja.moulliet@woerth.de)



## Sprechstunde

### „Bürgermeister vor Ort“

Jeden Freitagnachmittag. Anmeldung unter  
 07271-131-207 oder [birgit.kortenkamp@woerth.de](mailto:birgit.kortenkamp@woerth.de)

### Erster Beigeordneter Rolf Hammel

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207  
 E-Mail: [rolf.hammel@woerth.de](mailto:rolf.hammel@woerth.de)

### Beigeordneter Dr. Thomas Krämer

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 07271-131-207  
 E-Mail: [thomas.kraemer@woerth.de](mailto:thomas.kraemer@woerth.de)

### Ortsvorsteher Roland Heilmann

Sprechstunde nur nach Vereinbarung  
 Anmeldung unter Tel. 131-207  
 E-Mail: [roland.heilmann@woerth.de](mailto:roland.heilmann@woerth.de)

### Ortsvorsteher Jochen Schaaf

Do 17 - 18 Uhr  
 und nach Vereinbarung,  
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-381,  
 Fax 07271-131-9-381  
 E-Mail: [jochen.schaaf@woerth.de](mailto:jochen.schaaf@woerth.de)

### Ortsvorsteher Kurt Geörger

Di 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung  
 Bürgerhaus, Tel. 07271-131-280,  
 Fax 07271-131-281, E-Mail: [schaidt@woerth.de](mailto:schaidt@woerth.de)

### Ortsvorsteherin Stefanie Gerstner

Fr, 19 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung  
 Rathaus Büchelberg, Tel. 07271-131-180  
 E-Mail: [stefanie.gerstner@woerth.de](mailto:stefanie.gerstner@woerth.de)

**Kontakt Seniorenbeirat:** [seniorenbeirat@woerth.de](mailto:seniorenbeirat@woerth.de)

## Impressum:

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Wörth am Rhein

### Redaktion:

Stadtverwaltung, Mozartstraße 2,  
 Sabine Gölz, Zimmer 201  
 Tel. 07271-131-221 (Montag, Dienstag, Freitag)  
 Michael Fischer (verantwortlich)

### Redaktionsschluss freitags

Bilder (mindestens 300 dpi) und  
 Texte möglichst  
 per E-Mail: [amtsblatt@woerth.de](mailto:amtsblatt@woerth.de)  
 Textannahme auch am  
 Empfang des Rathauses Wörth  
 und im Bürgerbüro Maximiliansau

### Verlag:

Fieguth-Amtsblätter, Süwe Vertriebs- und  
 Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung  
 Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen  
 Rainer Zais

### Anzeigenannahme für gewerbliche Anzeigen:

Lars Robbe  
 SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-  
 GmbH & Co. KG  
 Geschäftsstelle Germersheim  
 Verkauf  
 Bergstr. 18, 76726 Germersheim  
 Tel.: 07274-700-1785, Mobil: 0173-9885263  
 Fax: 07274-7030042  
 E-Mail: [Lars.Robbe@suewe.de](mailto:Lars.Robbe@suewe.de)

### Anzeigenannahme für Privatanzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE GmbH  
 Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt/Weinstraße  
 Tel. 06321 3939-60, Fax: 06321 3939-66  
 E-Mail: [anzeigen@amtsblatt.net](mailto:anzeigen@amtsblatt.net)

### Zustellung:

Presse Vertriebs GmbH Wörth  
 Horstring 14, 76870 Kandel  
 Tel. 07275-9896460

### Druck:

Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH,  
 Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden

### Auflage:

8.000 Exemplare  
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte  
 Erscheint wöchentlich donnerstags.



### Nachruf

Die Stadt Würth am Rhein trauert um Herrn

## Walter Hellmann

\*26.09.1930 +14.05.2020

Herr Hellmann zählte zu den Gründungsmitgliedern der Feuerwehr Maximiliansau 1952. Und auch den Förderverein St. Florian half er 1988 mit aus der Taufe zu heben. 1992 schied Herr Hellmann mit Erreichen des Rentenalters als Hauptfeuerwehrmann aus der aktiven Wehr aus.

Die Stadt Würth und der Ortsbezirk Maximiliansau im besonderen werden sein Andenken dankbar in Ehren halten.

Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

Jochen Schaaf  
Ortsvorsteher

Frederic Förster  
Wehrführer

## Werk- und Bäderausschuss

Am Dienstag, 9. Juni 2020, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Würth am Rhein, eine öffentliche Sitzung des Werk- und Bäderausschusses statt.

### Tagesordnung

- 1 Bäderkonzept der Stadt Würth am Rhein
  - a) Stand Gutachten Hallenbad
  - b) Stand Sanierung Badepark Würth
- 2 Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Stadtwerke Würth am Rhein
- 3 Freibadesaison 2020 im Badepark Würth am Rhein - Rahmenorganisation
- 4 Anfragen und Mitteilungen

In Vertretung

Rolf Hammel

Erster Beigeordneter

## Rechnungsprüfungsausschuss

Am Dienstag, 16. Juni 2020, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Mozartstraße 2, 76744 Würth am Rhein, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl eines Stadtratsmitgliedes zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
  - 2 Vorstellung des Jahresabschlusses 2018
- Nichtöffentlicher Teil
- 3 Belegprüfung
- Öffentlicher Teil
- 4 Empfehlung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
  - 5 Empfehlung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

\*) Die Mitteilung über die entsprechenden Beschlüsse erfolgt im Nachgang zur Sitzung auch unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de).

## Stellenangebote der Stadt Würth am Rhein

Bei der Stadtverwaltung Würth sind folgende Stellen zu vergeben:

- Tiefbauingenieur (m/w/d) - unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe 11 TVöD - frühestmöglich

- Techniker - GaLaBau (m/w/d) - unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe 9a TVöD - frühestmöglich
- Leiter der Abtswald-Kindertagesstätte (m/w/d) - unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe S 15 TVöD - zum 16.11.2020
- Ständiger Vertreter des Leiters der Abtswald-Kindertagesstätte (m/w/d) - unbefristet - Vollzeit - Entgeltgruppe S 13 TVöD - zum 01.01.2021
- Staatlich anerkannte Erzieher für die Abtswald-Kindertagesstätte (m/w/d) - unbefristet - Vollzeit/Teilzeit 75%/Teilzeit 50% (insgesamt 10 Stellen) - Entgeltgruppe S 8a TVöD - zum 16.02.2021
- Duales Studium - Bachelor of Arts - allgemeine Verwaltung (m/w/d) - Studienbeginn Sommer 2021
- Azubi - Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) - Ausbildungsbeginn Sommer 2021
- Azubi - Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) - Ausbildungsbeginn Sommer 2021

Die vollständigen Angebotstexte sind unter: [www.woerth.de](http://www.woerth.de) - Rathaus & Politik - offene Stellen zu finden. Bewerbungsfrist ist jeweils zum 22. Juni 2020. Weitergehende Informationen unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de) - Rathaus & Politik - offene Stellen.

Kontakt: Personalsachbearbeiter Herr Steffen Wolf, Tel. 07271-131-209, E-Mail: [steffen.wolf@woerth.de](mailto:steffen.wolf@woerth.de).

## Ferienjobs bei der Stadtverwaltung Würth zu vergeben

### Hilfstätigkeiten im Bereich der Grünflächenpflege

Die Stadt Würth am Rhein bietet Schülern und Studenten (m/w/d) in den Sommerferien Ferienjobs für Hilfstätigkeiten im Bereich der Grünflächenpflege (Friedhöfe/städtische Grünanlagen) und im Bereich der Straßen- und Wegeunterhaltung an.

Aufgaben:

- Mähen und Gießen von Grünflächen,
  - Reinigen von Parkflächen mittels Müllzwickler, Laubbläser oder Besen, Leerung und Bestückung von Mülleimern und Hundekot-Tütenspendern,
  - Reinigen, Streichen von Parkbänken,
  - Reinigung und Befestigung von Straßenschildern,
  - Mithilfe bei vorbereitenden Arbeiten zur Pflasterung und Asphaltreparatur,
  - Aufräumarbeiten/Pflegearbeiten, z. B. im Bauhof und auf den Friedhöfen.
- Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe (soweit erforderlich) sind vom Bewerber (m/w/d) mitzubringen.

Sonstige benötigte Sicherheitsausrüstung (PSA) wird bei Notwendigkeit gestellt.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis 15. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Würth am Rhein einzureichen oder per E-Mail (möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst) an [diana.fritz@woerth.de](mailto:diana.fritz@woerth.de) zu adressieren.

### Aushilfsstellen in der Badeaufsicht im Badepark Würth

Die Stadt Würth am Rhein bietet Schülern und Studenten (m/w/d) in den Sommerferien Aushilfstätigkeiten im Badepark Würth an.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Beaufsichtigung/Betreuung des Badebetriebes in Zusammenarbeit mit den Stammkräften
- Notfallmaßnahmen/Rettung/Erstversorgung
- Tätigkeiten in den Bereichen Wasserqualität/Badehygiene.

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmschein DLRG in Silber (nicht älter als zwei Jahre)
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft - auch an Wochenenden und Feiertagen,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, kundenorientiertes freundliches Auftreten, gute deutsche Sprachkenntnisse

Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe (soweit erforderlich) sind vom Bewerber (m/w/d) mitzubringen.

Sonstige benötigte Sicherheitsausrüstung (PSA) wird bei Notwendigkeit gestellt.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis zum 15. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein einzureichen oder per E-Mail (möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst) an [guelay.oezdemir@woerth.de](mailto:guelay.oezdemir@woerth.de) zu adressieren.

#### **Aushilfsstellen im Badepark Wörth**

Die Stadt Wörth am Rhein bietet Schülern und Studenten (m/w/d) in den Sommerferien Aushilfstätigkeiten im Badepark Wörth an.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Pflege-/Reinigungsarbeiten der Außenanlagen z. B. der Grünfläche einschließlich Müllentsorgung,
- Reinigen von Parkflächen mittels Müllzwickler oder Besen,
- Reinigen der Duschanlagen,
- Kleine Reinigungsarbeiten, die zum täglichen Badebetrieb gehören, wie z. B. das Beckenbodenreinigen mit dem Bodensauger.

Wir erwarten:

- Mindestalter 18 Jahre
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft - auch an Wochenenden und Feiertagen,
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, kundenorientiertes freundliches Auftreten, gute deutsche Sprachkenntnisse.

Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe (soweit erforderlich) sind vom Bewerber (m/w/d) mitzubringen.

Sonstige benötigte Sicherheitsausrüstung (PSA) wird bei Notwendigkeit gestellt.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir bis zum 15. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein einzureichen oder per E-Mail (möglichst in einem PDF-Dokument zusammengefasst) an [guelay.oezdemir@woerth.de](mailto:guelay.oezdemir@woerth.de) zu adressieren.

## **Stellenangebot der Kreisverwaltung**

**Die Kreisverwaltung Germersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fachkraft (m/w/d) im Bereich Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren.**

Die Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Anforderungen sowie die erforderlichen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage [www.kreis-germersheim.de/stellenangebote](http://www.kreis-germersheim.de/stellenangebote).

## **Bekanntmachung**

**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wörth am Rhein**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 1, 2, 3 und 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuererhebung**

Die Stadt Wörth am Rhein erhebt als örtliche Aufwandsteuer eine Zweitwohnungssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

### **§ 2 Steuergegenstand**

(1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung im Sinne des Abs. 6, die jemand neben seiner Hauptwohnung zu seiner persönlichen Lebensführung/des persönlichen Lebensbedarfs oder dem seiner Familienangehörigen oder seines Lebenspartners innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken.

(3) Hauptwohnung ist diejenige von mehreren Wohnungen einer Einwohnerin/eines Einwohners, die er vorwiegend benutzt. Hauptwohnung eines verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Einwohners,

der nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der räumliche Schwerpunkt der Lebensinteressen des Einwohners liegt.

Auf ein Innehaben der Hauptwohnung im Sinne einer rechtlichen Verfügungsbefugnis kommt es daneben nicht an.

(4) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Eigentümer oder Hauptmieter einer Wohnung im Sinne des Absatzes 6, gilt hinsichtlich derjenigen Eigentümer oder Hauptmieter, denen die Wohnung als Nebenwohnung dient, der auf sie entfallende Wohnungsanteil als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung. Wird der Wohnungsanteil von einer an dieser Gemeinschaft Beteiligten unmittelbar oder mittelbar einer dritten Person entgeltlich oder unentgeltlich auf Dauer überlassen, ist der Wohnungsanteil Zweitwohnung, wenn er diesem Dritten als Nebenwohnung dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume der an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Miteigentümer oder dem Mitmieter individuell genutzten Räume hinzuzurechnen. Lässt sich der Wohnungsanteil im Einzelfall nicht konkret errechnen, wird die Gesamtfläche der Wohnungen durch die Anzahl aller Mitinhaber geteilt. Bei der Berechnung des Wohnungsanteils werden nur volljährige Personen berücksichtigt.

(5) Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders, insbesondere zur Überlassung an Dritte, oder nicht genutzt wird. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(6) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und von dem aus zumindest die Mitbenutzung einer Küche oder Kochgelegenheit sowie einer Waschgelegenheit und einer Toilette möglich ist. Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum abgestellt werden. Als vorübergehend gilt dabei ein Zeitraum von weniger als drei Monaten.

(7) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungszwecken dienen,
- c) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
- d) Räume in Frauenhäusern (Zufluchtwohnungen) und
- e) Räume zum Zwecke des Strafvollzugs.

Die Befreiung gilt auch für Zweitwohnungen, wenn sich die Hauptwohnung in einer dieser Wohnungen befindet.

(8) Eine Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist nicht gegeben, wenn der Inhaber sie ausschließlich als Kapitalanlage nutzt. Eine ausschließliche Nutzung als Kapitalanlage ist gegeben, wenn der Inhaber die Wohnung weniger als drei Monate im entsprechenden Kalenderjahr für seine private Lebensführung nutzt oder vorhält und sie im Übrigen an Fremde vermietet oder nach den äußeren Umständen ausschließlich an Fremde zu vermieten sucht.

### **§ 3 Steuerschuldner**

(1) Steuerschuldner ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 inne hat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 4 Steuermaßstab**

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand der Wohnung berechnet.

(2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach

dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für ein Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(3) Für die Wohnungen im Sinne des § 1 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1990 (BGBl. I, S. 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007 (BGBl. I, S. 2614) ist ebenfalls die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) anzusetzen. Die festgesetzte Fehlbelegungsabgabe zählt zur Bemessungsgrundlage.

(4) Wenn im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart wurde, in der einige oder alle Nebenkosten (z. B. Bruttokaltmiete, Bruttowarmmiete), Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung, Stellplätze oder Garagen enthalten sind, sind zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Nettokaltmiete die nachfolgenden pauschalen Kürzungen vorzunehmen:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung | 10 v. H., |
| b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung  | 20 v. H., |
| c) für Teilmöblierung                           | 10 v. H., |
| d) für Vollmöblierung                           | 25 v. H.  |
| und   |           |
| e) für Stellplatz oder Garage                   | 5 v. H.   |

(5) Statt des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährliche Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigen genutzt, ungenutzt, zum Gebrauch durch Dritte unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, der Mittelwert (Median) der Miete pro Quadratmeter laut jeweils gültigem Mietspiegel der Stadt Wörth am Rhein zu Beginn des Ermittlungszeitraumes.

(6) Bei Mobilheimen, Wohnmobilen, Wohn- und Campingwägen gilt als Nettokaltmiete die vereinbarte Nettostandplatzmiete. Ist keine Miete zu entrichten, wird die in vergleichbaren Fällen zu zahlende Stellplatzmiete zugrunde gelegt.

#### § 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Steuermaßstabes nach § 4.

#### § 6 Steuerbefreiung

(1) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, sind von der Abgabe befreit.

(2) Verheiratete Personen/Personen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, die nicht dauernd getrennt von der Familie leben, deren eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Stadt Wörth am Rhein innehaben, sind von der Abgabe befreit.

#### § 7 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn des Innehabens der Zweitwohnung folgt, für die folgenden Jahre jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei Übernahme einer Zweitwohnung von einer oder einem bisher Steuerpflichtigen beginnt die Steuerpflicht mit Beginn des auf die Übernahme folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerschuldner die Zweitwohnung nicht mehr innehat/aufgibt.

#### § 8 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Stadt Wörth am Rhein setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In den Fällen des § 7 Abs. 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass die Steuerfestsetzung auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

#### § 9 Anzeigepflicht, Mitteilungspflichten

(1) Wer im Stadtgebiet Wörth am Rhein eine Zweitwohnung in Besitz nimmt, hat der Stadtverwaltung Wörth am Rhein dies innerhalb von einem Monat (nach dem Einzug) mit amtlichem Vordruck anzuzeigen.

(2) Endet die Wohnungshaltung, so gilt die Vorschrift des Abs. 1 entsprechend.

(3) Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat das bei der Stadt Wörth am Rhein innerhalb eines Monats anzuzeigen.

(4) Der Steuerpflichtige ist gleichzeitig verpflichtet, der Stadt Wörth am Rhein alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift der Stadt Wörth am Rhein mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

(5) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

#### § 10 Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von der Stadt Wörth am Rhein aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes nach § 4 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt der Stadt Wörth am Rhein abzugeben.

(3) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(4) Wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht, sind auch andere Personen, insbesondere Vermieter oder Verpächter von Wohnungen und Vermieter von Campingplatz-Stellflächen im Sinne von § 2 verpflichtet, der Stadt-/Gemeindeverwaltung auf Nachfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände mitzuteilen.

(5) Entfällt eine der Voraussetzungen für Steuerbefreiung nach § 6 diese Satzung oder erreicht die Inhaberin/der Inhaber einer Zweitwohnung die Volljährigkeit, so ist dies der Stadt Wörth innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 oder Steuerklärungspflichten nach § 10 dieser Satzung nicht nachkommt sowie über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer

1. als Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Wohnungsgeber oder Vermieter seinen Mitwirkungspflichten nach § 10 Abs. 4 nicht nachkommt oder

2. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

#### § 12 Übermittlung von Daten

(1) Die Meldebehörde der Stadt Wörth am Rhein übermittelt gemäß § 5 LDSG der erhebenden Stelle zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) meldet, die erforderlichen personenbezogenen Daten des Einwohners gemäß § 34 Abs. 1 BMG. Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Übermittlungssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Hauptwohnung oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug. Wird die Nebenwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung, so gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.

(2) Zur erstmaligen Erfassung der Steuerpflichtigen übermittelt die Meldebehörde der Stadt Wörth am Rhein die Daten gemäß Abs. 1 derjenigen Einwohner, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Stadt Wörth am Rhein bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

#### § 13 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Stadt Wörth am Rhein ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) DSGVO

i. V. m. § 3 LDSG berechtigt, zur Durchführung der Besteuerung Daten aus den folgenden Unterlagen zu verarbeiten, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte,
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung,
- Unterlagen der Einheitsbewertung,
- das Grundbuch und die Grundbuchakten,
- Mitteilungen der Vorbesitzer,
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen,
- Bauakten,
- Liegenschaftskataster.

(2) Darüber hinaus sind die Erhebung und die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Kontrollzwecken zulässig, soweit es zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.

(3) Die Stadt Wörth am Rhein ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung sowie zu Kontrollzwecken zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

#### § 14 Kleinbetragsgrenze

Von der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer ist abzusehen, wenn die Zweitwohnungssteuer für eine Wohnung höchstens für einen Monat zu erheben wäre.

#### § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wörth am Rhein vom 19.12.2017 außer Kraft.

Wörth am Rhein, den 27.05.2020

Stadtverwaltung  
Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

#### Hinweise zur Bekanntmachung

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 19.05.2020 beschlossen.

2. Die Satzung wurde am 27.05.2020 durch den Bürgermeister unterschrieben/ausgefertigt.

3. Die Satzung wurde am 04.06.2020 im Amtsblatt der Stadt Wörth am Rhein öffentlich bekannt gemacht.

4. Gem. § 24 Abs. 6 Der Gemeindeordnung (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung, Mozartstraße 2, 76744 Wörth am Rhein, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Wörth am Rhein, 27.05.2020

Dr. Dennis Nitsche  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler

Leistung: 1 Putz- und Stuckarbeiten

Hauptmasse:

- Wandflächen mit Bestandsputz
- Sanierputz m Gewebe- Spachtel und Oberputz ca. 275 qm
- Wandanstriche ca. 275 qm
- Deckenanstrich Vordach ca. 130 qm
- Stahlanstriche Stützen D=10 cm 6 Stück Höhe 3 m
- Stahlfensterrahmenanstriche

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/07

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E31559665>

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler Putz- und Stuckarbeiten

Leistung: Los 2 Stahlbauarbeiten

Hauptmasse:

1 Vordach m. Sicherheitsdachverglasung ca. 1,35 x 4,2 m und 2 seitiges Geländer mit Zugangstüre Nebengebäude Stahlkonstruktion mit Trapezblechwänden und -dach, Grundfläche ca. 2,23 x 15 m Höhe i. Mittel ca. 2,35 m

Zugangstor 1-flügelig ca. 1,40\*1,60 m

Zugangstor 2-flügelig ca. 2,90 x 1,30 m

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/08

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E64196274>

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Ortsgemeinde Steinweiler

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Sanierung Friedhofsgebäude Steinweiler

Leistung: Dachsanierungsarbeiten

Hauptmasse:

- Gerüststellung Fassade 560 qm
- Abbruch Eternitdach 325 qm
- Zimmerarbeiten Bauholz 6,5m3
- OSB Schalung 215 qm
- Dämmung Polystyrol 80 mm 220 qm
- Polystyrol 50 mm 76 qm
- Dachdeckerarbeiten Stahltrapezblechdach 115 qm
- Doppelstehfalzdeckung vorbewittert 225 qm
- Klempnerarbeiten Rinnen 88 m, Fallrohre 16 m
- Abdeckungen, Blechprofile

Ort der Leistung: 76872 Steinweiler, Friedhof (Ortseingang von Kandel kommend, Hauptstraße)

Vergabenummer: KAN-HEN-2020/09

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:

<https://www.subreport.de/E86586871>

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/B

Auftraggeber: Stadt Wörth

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel. 07271-131-242

Maßnahme: Brandschutzsanierung Rheinhalle Maximiliansau

Leistung: Los 2 Rohbauarbeiten

Hauptmasse:

2,5 cbm Betonfundamente für Außentreppe inkl. Erdarbeiten

2 Stck. Türdurchbrüche in Außenwand

ca. 10 qm Ausbau u. Entsorgung asbesthaltige Fassadenplatten  
Ort der Leistung: Hermann-Quack-Straße 3, 76744 Wörth am Rhein  
Vergabenummer: WOE-HEN-2020/29  
Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:  
<https://www.subreport.de/E33866944>

## Information des Verlags

Liebe Leser des Amtsblatts,

die Corona-Krise stellt unser Land und unsere Region vor sehr große Herausforderungen. Kanzlerin Angela Merkel bezeichnete sie sogar als die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg.

Gerade auch die Verlagswelt ist von den Auswirkungen der Corona-Krise extrem hart getroffen und muss sich an vielen Stellen verändern. Sie als Leser erleben dies u. a. daran, dass Sie Ihr Amtsblatt nicht mehr donnerstags, sondern nun erst gegen das Wochenende hin erhalten.

Der Träger hat nun neben dem Amtsblatt auch das Wochenblatt dabei, wobei die Zustellung des Amtsblatts weiterhin auch an die Werbesperrvermerke erfolgen soll.

Die Auswirkungen der Corona-Krise sind für uns alle nicht einfach. Auch unsere Träger haben teilweise noch Probleme sich auf die neue Situation einzustellen. Deswegen möchten wir an dieser Stelle an Ihre Geduld und Mitarbeit appellieren.

Sollten Sie in einer Woche kein Amtsblatt erhalten haben, dann melden Sie das bitte direkt an [vertrieb@amtsblatt.net](mailto:vertrieb@amtsblatt.net) oder telefonisch an 0621-57-249838 damit wir der Sache nachgehen können.

Solange uns die Einschränkungen der Corona-Krise noch im Griff haben, bitten wir um Ihr Verständnis, falls die Zustellung einmal nicht so läuft, wie wir das alle gewohnt waren.

Berücksichtigen Sie das spätere Erscheinen bitte bei der Einreichung Ihrer Texte an [amtsblatt@woerth.de](mailto:amtsblatt@woerth.de), gerade wenn Sie Termine für einen Donnerstag oder Freitag ankündigen wollen, damit Ihr Artikel auch rechtzeitig erscheint.

Ihr Fieguth-Verlag

## Abgelaufene Gräber auf dem Friedhof Wörth

Auf dem städtischen Friedhof in Wörth am Rhein befinden sich folgende ältere Gräber, deren verantwortliche Nutzungsberechtigte namentlich nicht mehr zu ermitteln sind.

- Feld 1, Reihe 10, Grab 13: Wahlgrab Schimmel Ludwig u. Ida

- Feld 27, Reihe 4, Grab 7: Wahlgrab Drulla Franz u. Hildegard

Eventuelle Nutzungsberechtigte, die nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wörth am Rhein zur Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten zuständig sind, oder deren Nachfolger wollen sich bitte bis zum 17. Juli 2020 bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Wörth am Rhein (Tel. 07271-131-311) melden. Nach diesem Termin werden die Gräber von der Friedhofsverwaltung eingeebnet.

## Sanierung der Mischwasserkanäle im Ortsbezirk Wörth, Ortsteil Dorschberg

Im Zeitraum Anfang April bis Ende September 2020 werden vereinzelt Mischwasserkanäle im Ortsbezirk Wörth, Ortsteil Dorschberg, in geschlossener Bauweise saniert.

Während der Maßnahme kann es kurzfristig zu verkehrlichen und sonstigen Beeinträchtigungen im Ortsteil Dorschberg kommen.

Für weitere Informationen stehen die Stadtwerke Wörth am Rhein, Herr Roland Schramm, Tel. 07271-131-302, [roland.schramm@woerth.de](mailto:roland.schramm@woerth.de), gerne zur Verfügung.

## Landkreis Germersheim mit neuer Gleichstellungsbeauftragten



Die Soziologin und Erziehungswissenschaftlerin Lisa-Marie Trog ist neue Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Germersheim. Trog war vor ihrer Tätigkeit in Germersheim als Integrationsfachkraft im Job-Center Landau beschäftigt, hat sich als pädagogische Fachkraft im Wohnheim für behinderte Menschen bei der Lebenshilfe Südliche Weinstraße eingebracht und verbrachte zudem zwei Jahre in Norwegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat angekündigt, sich in den nächsten Tagen mit ihren Kolleginnen aus den einzelnen Gemeindeverwaltungen und den benachbarten Landkreisen zu vernetzen. Au-

ßerdem wird Trog den Austausch und die Zusammenarbeit mit Frauengruppen anregen oder auch Info-Veranstaltungen organisieren. Trog geht es um die aktive Mitwirkung für einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft, hin zu mehr Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Über ihre Aktivitäten, die Situation der Frauen im Landkreis Germersheim und den Stand der Gleichberechtigung wird die Gleichstellungsbeauftragte einmal jährlich einen Bericht verfassen, der öffentlich einsehbar sein wird.

## Qualitätsoffensive Biomüll

STOP-Aufkleber-Aktion wurde teilweise von Bürgern missverstanden



Ein zusätzlicher Baustein im Rahmen der Qualitätsoffensive für den Biomüll im Landkreis Germersheim ist die Mitte Mai gestartete STOP-Aufkleber-Aktion, die bereits in den Wochen davor angekündigt wurde. Dabei werden sukzessive alle Biotonnen im Landkreis mit einem roten Aufkleber in Form eines Warnschilds auf dem Deckel zu versehen. Der Text auf dem Aufkleber lautet „STOP, Kein Plastik in die Biotonne – auch keine kompostierbaren Plastikbeutel“. Dies soll darauf auf-

merksam machen, dass Plastik jeglicher Art nicht in die Biotonne gehört.

Allerdings führte die Aufkleber-Aktion bei einigen Bürgern im Landkreis zu Irritationen. Sie dachten, dass sie trotz richtiger Befüllung die „rote Karte“ erhalten hätten und die Tonne nun nicht mehr geleert würde. Andere wunderten sich, dass sie, aber nicht ihr Nachbar einen Aufkleber auf der Tonne hatte.

Jürgen Stumpf, Leiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft möchte deshalb nochmal betonen, dass die Aufkleber auf den Deckeln der Biogefäße nur als Hinweis bzw. als Aufforderung verstanden werden sollen, bei der Biotonne auf die richtige Befüllung zu achten. Sie sind kein Hinweis auf eine aktuelle Fehlbefüllung der Tonne. Sie sollen zudem dauerhaft an den Tonnen verbleiben. Eigentümer der Biotonnen ist die Entsorgerfirma SUEZ.

„Natürlich können nur Tonnen beklebt werden, die zur Leerung bereitgestellt sind. Es kann aber auch passieren, dass die Mitarbeiter schon durch die Straße gegangen sind und erst danach eine Biotonne bereitgestellt wurde, die dadurch nicht beklebt wurde. So kann es passieren, dass jemand einen Aufkleber auf seiner Biotonne hat, während auf der Tonne des Nachbarn (noch) kein Aufkleber zu finden ist, da seine Tonne am Beklebungstermin nicht zur Leerung draußen stand. Diese Tonne wird eben zu einem späteren Termin den Aufkleber erhalten“, so Jürgen Stumpf: „Grundsätzlich hoffen wir, dass mit diesem Aufkleber auf den Deckeln der Biotonnen, als weiterem Baustein der Qualitätsoffensive, das Bewusstsein für die richtige Befüllung der Biotonnen weiter geschärft wird.“

## Sammelplätze offen

Die Sammelplätze sind bis Ende Juni wieder geöffnet, in Wörth wöchentlich, in Maximiliansau und Schaidt an zwei Samstagen im Monat und in Büchelberg an einem Samstag im Monat.

### Restliche Termine für das erste Halbjahr 2020

#### Büchelberg:

Sammelplatz in der Kläranlage,

9 bis 10 Uhr, jeweils einen Samstag im Monat:

20. Juni

#### Maximiliansau:

Sammelplatz in der Kläranlage, Obere Weide

9 bis 10 Uhr:

6. Juni, 20. Juni

#### Schaidt:

Sammelplatz am Bauhof, Am Bruchbach

10.30 bis 12 Uhr:

6. Juni, 20. Juni

#### Wörth:

Sammelplatz am Bauhof, Im Klammengrund

10.30 bis 12 Uhr:

Samstags bis 27. Juni

Der Sammelplatz in Wörth ist ganzjährig jeden Mittwoch von 13 bis 15 Uhr geöffnet.

#### Weitere Informationen:

Auf den Sammelplätzen werden Heckenbaumschnitt bis max. 10 cm Stärke, Laub und Rasenschnitt angenommen.

Bei der Sammlung durch ein Müllfahrzeug der Firma Suez wird nur gebündelter Hecken- und Baumschnitt zwischen 0,5 und 2 m Länge und bis 10 cm Stärke mitgenommen.

Wurzelstöcke und Stammholz nimmt die Deponie in Berg gegen Gebühr entgegen.

Für weitere Informationen steht Herr Thomas Schuler, Abteilungsleiter Bauhofverwaltung, unter Tel. 07271-131-580, Montag bis Donnerstag, von 7 bis 16 und Freitag, von 7 bis 12 zur Verfügung.

Es wird nochmals eindringlich darum gebeten, keinen Bauschutt, bzw. andere Abfälle dem Grünschnitt unterzumischen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Bauhofleitung entsprechende Maßnahmen vor.

Weiterhin wird darum gebeten, sich an die offiziellen Öffnungszeiten zu halten und von Anfragen auf zusätzliches Öffnen abzusehen.

## Verloren

Im Stadtgebiet Wörth wurde eine Sonnenbrille mit Sehstärke verloren. Ebenso verloren im Wörther Stadion wurde ein Samsung Galaxy A6, lavendelfarben. Bitte im Bürgerhaus Maximiliansau melden.

## Energieausweise verlieren nach 10 Jahren

### Gültigkeit

#### Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Im vergangenen Jahr verfielen die ersten Energieausweise. Eigentümer, die 2010 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potentiellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung nicht ausgestellt.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden am Donnerstag, 25. Juni, 14 bis 17.45 Uhr, in Wörth, statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800-6075600 (kostenlos).

## Corona-Informationen

### Infektionsschutz beim Besuch von Rathaus und Bürgerhäusern

**Für Angelegenheiten, die sich nicht ohne persönliche Vorsprache erledigen lassen – Terminvereinbarung erforderlich**

Zum Schutze der Bürger sowie der Beschäftigten im Rathaus bleiben folgende Zugangsbeschränkungen unter Beachtung von Schutz- und Hygienemaßnahmen notwendig:

1. Wie bisher wird am Eingang eine Schleusenregelung praktiziert. Einlass ist nur am Haupteingang nach Klingeln und Händedesinfektion möglich. Dabei achten die Bediensteten an der Zentrale darauf, dass zu den einzelnen Bereichen des Rathauses immer nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Nehmen Sie telefonisch Kontakt mit dem Rathaus auf (Zentrale unter 07271-131-0) oder direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Nutzen Sie auch unsere Online-Services auf der Homepage unter [www.woerth.de](http://www.woerth.de).
2. Zur Einhaltung der Kontaktsperren wird weiterhin darum gebeten, die persönliche Vorsprache auf ein Minimum zu begrenzen. Vieles lässt sich fernmündlich, per E-Mail oder Brief erledigen.
3. Falls eine persönliche Vorsprache dennoch notwendig ist, ist der Aufenthalt im Rathaus ausschließlich für die zu erledigenden Amtsgeschäfte erlaubt; die Besucher sind dringend aufgerufen, den Aufenthalt nur auf das zeitlich notwendigste Maß zu beschränken. Mit dem Sachbearbeiter ist vorab ein Termin zu vereinbaren.
4. Ausweisdokumente oder sonstige amtliche Unterlagen können wie bisher nach telefonischer Vereinbarung am Ausgabefenster des Meldeamts abgeholt werden. Ein Zutritt ins Rathaus ist hierzu nicht erforderlich.
5. Das Rathaus kann nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (z. B. Masken, nicht medizinischer Alltagsmund- und Nasenschutz, Schals oder Tüchern) betreten werden. Auch die Mitarbeiter werden selbstverständlich gegenüber den Kunden eine Maske tragen.
6. Die Stadtbücherei ist bereits wieder in den eingeschränkten Betrieb zur schrittweisen Wiedereröffnung gegangen. Auch hier gilt Maskenpflicht. Bitte verfolgen Sie hierzu die aktuellen Veröffentlichungen der Stadtbücherei.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen, sie dienen zum gegenseitigen Schutz und sollen verhindern, dass der in den letzten Wochen mit starken Einschränkungen erkämpfte Erfolg einer Abflachung der Infektionskurve durch mangelnde Vorsicht und zu frühe Lockerungen wieder zunichte gemacht wird.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung

### Bürgerhäuser wieder offen

#### Fahrkarten wieder erhältlich

Die Bürgerhäuser in Maximiliansau, Schaidt und Büchelberg sind seit Montag, 18. Mai, wieder zu den bekannten Öffnungszeiten offen.



Einlass ist nur nach Klingeln und Händedesinfektion möglich. Die Bürgerhäuser können nur mit einer Mund- und Nasenbedeckung (z. B. Masken, nicht medizinischer Alltagsmund- und Nasenschutz, Schals oder Tüchern) betreten werden. Die Bediensteten der Bürgerhäuser achten darauf, dass nur eine begrenzte Personenzahl zugelassen wird. Die Abstandsregelungen sind einzuhalten. Die Stadtverwaltung empfiehlt, vor einem Besuch im Bürgerhaus telefonischen Kontakt aufzunehmen und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Zur Einhaltung der Kontaktsperren wird weiterhin darum gebeten, die persönliche Vorsprache auf ein Minimum zu begrenzen. Vieles lässt sich fernmündlich, per E-Mail oder Brief erledigen. Falls eine persönliche Vorsprache unvermeidlich ist, muss der Aufenthalt im Bürgerhaus auf das notwendigste Maß begrenzt werden.

Darüber hinaus können die Bürger bei der Stadtverwaltung und im Bürgerhaus Maximiliansau wieder Fahrkarten für die Stadtbahn erwerben. Auch hier wird jedoch empfohlen, auf die digitalen Angebote des KVV zurückzugreifen und die Verkaufsstellen nur im Ausnahmefall persönlich aufzusuchen.

## Freisportanlagen

**Öffnung der städtischen Freisportanlagen im Stadtgebiet für den Freizeit- und Breitensport gem. der Achten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) v. 25.05.2020 (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>).**

Gemäß Teil 5 Sport § 11 Abs. 1 bis 3 der o. g. Landesverordnung sind die städtischen Freisportanlagen im Stadtgebiet von Wörth am Rhein für den Freizeit- und Breitensport zu Trainingszwecken ab dem 27.05.2020 bis auf Weiteres wieder geöffnet.

Die Schutzmaßnahmen des von der Landesregierung erarbeiteten Hygienekonzeptes für den Sport auf Außenanlagen (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>) sind unbedingt einzuhalten.

Maßgeblich für eine Nutzung sind folgende Punkte:

- Das geltende Abstandsgebot nach § 1 Abs. 1 Satz 3 sowie die geltenden Kontaktbeschränkungen nach § 2 Abs. 1 der o.g. Landesverordnung müssen dringend eingehalten werden, d. h. ein Training von Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- Die gebotenen Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden.
- Duschen und Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Die Übungsleiter/Trainer/Trainierenden müssen eigenverantwortlich dafür sorgen, dass die Vorschriften der o. g. LVO eingehalten werden.

Der Bürgermeister hat der Öffnung der Freisportanlagen zugestimmt. Darunter fallen auch die städtischen Bolzplätze.

Die Stadtverwaltung freut sich, dass weitere Schritte in Richtung Normalität gemacht werden können, und hofft auf Ihre weiterhin disziplinierte und verständnisvolle Mitarbeit. Bleiben Sie gesund!!

(Stand: 27.05.2020)

## Aufruf des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
nach langer Corona-bedingter Schließung haben inzwischen alle unsere Gastronomiebetriebe wieder geöffnet. Ich freue mich sehr, dass das Land Rheinland-Pfalz zugesagt hat, den Betrieben bei der Bewältigung der finanziellen Folgen großzügig beizustehen und entsprechende Hilfgelder mobilisiert wurden. Auch die Stadt Wörth am Rhein tut bereits seit Wochen ihr Möglichstes, um den Betrieben das Leben leichter zu machen.

Es liegt nun aber auch an uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Wörth am Rhein, den Gastronomen wieder ein dauerhaftes Auskommen zu ermöglichen. Die Hilfszahlungen umfassen nur die Monate der vollständigen Schließung der Betriebe. Noch immer hinken die Umsätze der Gastronomiebetriebe weit hinter der Vor-Corona-Zeit hinterher.

Unter Einhaltung der hygienischen Rahmenbedingungen ist ein Besuch der Gastronomie als sehr sicher einzuschätzen. Eine vollständige Garantie kann es selbstverständlich nicht geben, jedoch beruhigt der Blick auf die verschwin-

dend geringen Corona-Zahlen im gesamten Landkreis. Lediglich Personen, die aufgrund von Herz-Lungen-Erkrankungen vorgeschädigt sind, sollten besondere Vorsicht walten lassen – das gilt für diese Personengruppe auch in allen anderen Lebensbereichen.

Ich bitte Sie herzlich, im Interesse eines weiterhin lebendigen und vielfältigen kulinarischen Angebots in der Stadt Wörth am Rhein: Nutzen Sie unsere Gastronomie. Die Gastronomen und deren Personal freuen sich sehr auf Ihren Besuch.

In diesem Sinne: Guten Appetit!

Dr. Dennis Nitsche

Bürgermeister

## Neue Öffnungszeiten der Corona-Ambulanz ab Juni

Die Corona-Ambulanz im Bürgerhaus Jockgrim, Untere Buchstraße, hat seit Montag, 1. Juni, geänderte Öffnungszeiten. Diese sind:

Donnerstag, 4. Juni, 14 bis 18 Uhr

Freitag, 5. Juni, 14 bis 18 Uhr

Montag, 8. Juni, 14 bis 18 Uhr

Dienstag, 9. Juni, 14 bis 18 Uhr

Mittwoch, 10. Juni, geschlossen

Donnerstag, 11. Juni, geschlossen, Feiertag

Freitag, 12. Juni, 14 bis 18 Uhr

### Hinweis für Patienten

Um in der Corona-Ambulanz untersucht und gegebenenfalls abgestrichen zu werden, benötigen Patienten keine Überweisung, keinen Termin und müssen vorab auch nicht anrufen. Es genügt die Vorlage des Personalausweises und der Krankenkassenkarte.

## Eingeschränkter Regelbetrieb in Kitas soll ab Juni wieder starten

**Landkreis Germersheim übernimmt in begründeten Einzelfällen auch für Juni Kita-Beiträge**

Nach Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz können die Kindertagesstätten Anfang Juni mit einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ starten. Das Ziel ist, für jedes Kind den Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung, soweit es das Infektionsgeschehen, der mögliche Personaleinsatz sowie die Räumlichkeiten vor Ort zulassen, umzusetzen.

Damit sollten Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind wünschen, im Rahmen der örtlichen und personellen Möglichkeiten, einen Betreuungsplatz erhalten können, weshalb ab Juni wieder die Elternbeiträge erhoben werden.

Für einzelne Härtefälle, für die kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht, kann eine einzelfallabhängige Elternbeitragsübernahme beantragt werden.

Der Landkreis Germersheim hat zur Entlastung der Familien bereits die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von insgesamt rund 150.000 EUR übernommen.

## Keine Schuleingangsuntersuchungen in diesem Jahr

Aufgrund der Corona-Pandemie wird für den Einschulungsjahrgang 2020/2021 die Pflicht der Gesundheitsämter ausgesetzt, die schulärztliche Untersuchung aller angemeldeten Kinder vorzunehmen. Dies hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demographie den Gesundheitsämtern im Land Rheinland-Pfalz mitgeteilt.

Folglich finden keine Schuleingangsuntersuchungen statt, auch nicht für Kann-Kinder. Die Schuleingangsuntersuchungen werden nicht nachgeholt. Kinder, deren Eltern eine Zurückstellung beantragt haben, werden untersucht. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit körperlichen und geistigen Behinderungen, sowie für Kinder mit Beeinträchtigung des Sehens und Hörens, wird das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim Einzelfalllösungen herbeiführen. Die betroffenen Familien werden vom Gesundheitsamt gesondert kontaktiert.

## Bürgertelefon Kreis Germersheim

Das Bürgertelefon des Kreises Germersheim bei Fragen rund um das Thema „Corona-Virus“ ist unter 07274-53-131 zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr; Freitag: 8.30 bis 12 Uhr.

## Veranstaltungskalender

Die Vereine werden gebeten, Termine, die für den Veranstaltungskalender gemeldet wurden und jetzt wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden, bitte an Frau Stephanie Quint unter [stephanie.quint@woerth.de](mailto:stephanie.quint@woerth.de) zu melden.

## Wiedereröffnung des Vogelparks Wörth

Bald ist es wieder soweit. Am 9. Juni öffnet der Vogelverein Wörth wieder seine Pforten zum Besuch des Vogelparks. Auch der Vogelpark musste aufgrund der Corona Pandemie schließen.

Die Zeit hat der Verein genutzt, um den Park etwas auf Vordermann zu bringen. Der komplette Umbau des Innenbereiches muss aber leider auf nächstes Jahr verschoben werden soweit die Krise überstanden ist. Es gibt neue Tiere zu bestaunen, wie z. B. ein Paar Gebirgslori, farbenfrohe und fruchtfressende Tiere. Auch gibt es Nachzuchten von lachenden Hänsen und auch bald von Schleiereulen sowie Weißhrturakos.

Auch das Vereinsheim öffnet wieder am 9. Juni. Ab 10 Uhr soll es wieder losgehen, am Wochenende wieder durchgängig, ansonsten zu den gewohnten Öffnungszeiten. Doch auch beim Vogelpark sind die Coronarichtlinien einzuhalten, das heißt, vor Eintritt Hände desinfizieren, Anmeldepflicht, und auch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist erforderlich. Es wird um Verständnis gebeten.

Auch der Verein hat finanziell mit der Situation zu kämpfen. Das Vereinsheim war wochenlang geschlossen, das Fischessen an Karfreitag ist ausgefallen und auch das große Grillfest vom 27. bis 29. Juni muss leider abgesagt werden. Gelder, die der Verein nicht mehr erwirtschaften kann. Auch die nächste Versammlung am 6. Juni entfällt.

Der Vogelverein hofft auf die Unterstützung durch die Besucher und Gäste in dieser schwierigen Situation.

## NaturFreunde Maximiliansau

Die geplante Stadtführung in Straßburg der NaturFreunde Maximiliansau muss bedingt durch Corona leider ausfallen.

## TuS 08 Schaidt

### Info zur aktuellen Situation

Mit dem Hähnchenfest nach „Corona Art“ am Freitag, 15. Mai, hat der TuS 08 Schaidt die Aktivitäten wieder aufgenommen. Die Boule-Abteilung bietet wieder immer freitags ab 17 Uhr Übungsstunden an. Natürlich mit entsprechenden Hygienemaßnahmen und Mundschutz. Auch die Abteilung Karate startet mit einem Freiluft-Übungsangebot auf dem Kunstrasenplatz. Entsprechende Hinweise können der TuS-Homepage entnommen werden.

Die Abteilung Gymnastik möchte ebenfalls Bewegung in der frischen Luft anbieten. Derzeit wird an einem entsprechenden Konzept gearbeitet. Auch hier wird in nächster Zeit wieder Bewegung herrschen. Wer Anregungen für Sportangebote im Freien hat, darf sich gerne melden.

Das Clubhaus hat seit 16. Mai wieder geöffnet. Auch wenn es derzeit noch einige Auflagen zu erfüllen gilt, so freut sich das Team auf viele Gäste. Genügend Plätze, außen und innen, sind vorhanden.

Leider kann derzeit im Bereich des Fußballsports noch kein Training angeboten werden. Die laufende Saison wurde abgebrochen.

Der Hallensport steht in den Startlöchern. Noch sind allerdings die Hallen gesperrt. Über den Sportbund und den Turnerbund sind Konzepte erarbeitet, wie die Hygienemaßnahmen, die zu erfüllen sind, ordnungsgemäß umzusetzen sind.

Finanziell geht es dem TuS den Umständen entsprechend gut. Nicht zuletzt Dank der vielen Sponsoren, die dem Verein auch in schwerer Zeit die Treue halten.

## Handballerinnen des Europa-Gymnasiums

### Wörth

#### Kein Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in Berlin

Auch der kleine Hoffnungsschimmer der Handballerinnen des Europa-Gymnasiums Wörth, doch noch nach Berlin zum Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ fahren zu können, ist erloschen.

In seiner Online-Sitzung hat der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung einstimmig beschlossen, auch das für September geplante Bundesfinale abzusagen. „Wir alle hätten uns gewünscht, die bereits qualifizierten Schulen der Frühjahrssportarten im Herbst nach Berlin einladen zu können – vor allem, weil uns die vielfältigen Reaktionen auf die Absage des Bundesfinales im Mai noch einmal deutlich gezeigt haben, wie wichtig den jungen Menschen unser Wettbewerb ist. Doch wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass die Durchführung eines Bundesfinales in der gegenwärtigen Situation aus gesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Gründen nicht zu verantworten wäre“, äußerte sich der Vorstandsvorsitzende Thomas Härtel zur Entscheidung.

Ein maßgeblicher Aspekt war die Entscheidung zahlreicher Bundesländer, auch über das Ende der Sommerferien hinaus keine außerunterrichtlichen Schulaktivitäten wie Klassenfahrten oder die Teilnahme an Wettbewerben zu genehmigen. Zudem fällt momentan der Schulsport flächendeckend aus, der Vereinssport – vor allem in den Hallen- und Kontaktsportarten – ist noch massiv eingeschränkt oder untersagt. Hinzu käme, dass für die Schulteams eine vergleichbare Trainingsvorbereitung und damit fairer sportlicher Wettbewerb in der derzeitigen Lage kaum möglich wäre, da in den einzelnen Ländern unterschiedliche Regelungen gelten.



## Erziehung und Bildung

## Stadtbücherei Wörth

Die Stadtbücherei Wörth ist mit Einschränkungen wieder für Besucher geöffnet. Es gelten Zugangs- und Hygieneregeln.

Die Büchereiräume sollten möglichst nicht im Familienverbund betreten werden. Der Besuch sollte sich auf die Ausleihe und Rückgabe von Medien beschränken. Zeitschriftenecke und Krabbelbereich sind gesperrt.

Wer die Bücherei nicht betreten möchte, kann über ein Fenster vorbestellte Medienpakete abholen und entlehene Medien zurückgeben.

Für Wörth gelten vorerst reduzierte Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 10 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Am Mittwoch und Samstag bleibt die Stadtbücherei geschlossen.

In Maximiliansau gelten die üblichen Öffnungszeiten.

### Lesesommer 2020

Der Lesesommer wird trotz Corona stattfinden, aber wegen der Kontaktbeschränkungen etwas anders als die Jahre zuvor.

Für den Lesesommer ist eine Anmeldung erforderlich. Dies ist ab sofort möglich. Anmeldekarten liegen in der Bücherei aus, werden über die Schulen verteilt und sind auch auf der Homepage ([www.woerth.de](http://www.woerth.de)) zum Download bereit gestellt. Mitmachen können Kids von 6 bis 16 Jahren, die im Zeitraum vom 22. Juni bis 22. August mindestens drei Bücher lesen sollen.

Achtung: Es ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich!

Zum Start des Lesesommers liegt für jeden Teilnehmer eine Clubkarte bereit. Diese bleibt in der Bücherei. In diese Karte werden alle gelesenen Lesesommer-Bücher eingetragen. Zur Auswahl stehen alle Bücher der Stadtbücherei, die altersgerecht sind.

Zu jedem Lesesommer-Buch gibt es eine Bewertungskarte, die ausgefüllt mit dem gelesenen Buch abgegeben werden soll. Diese Karten dienen als Lose für die landesweite Preisziehung mit ihren tollen Sonderpreisen.

Interviews können in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Stattdessen gibt es für die ersten drei Bücher einen „BUCHCHECK“ zum Ausfüllen. Bei allen weiteren Büchern ist der BUCHCHECK freiwillig.

Alternativ kann ein Online-Buchtipp abgegeben werden (unter [www.lesesommer.de](http://www.lesesommer.de) bei Buchtipps). Ein Ausdruck des Buchtipps ist als Beleg in der Bücherei vorzulegen.

Leider kann es dieses Jahr kein Abschlussfest geben. Als Ausgleich werden mehr Preise vergeben. Die Preisziehung findet intern statt, die Gewinner werden persönlich informiert. Es wird aber für jedes Kind, das die geforderten drei Bücher gelesen hat, einen kleinen Preis und eine Urkunde geben. Diese Lesesommer-Urkunde wird von den meisten Schulen mit einem Zeugnisvermerk belohnt.

Alle Termine auf einen Blick:

Lesesommer-Start 22. Juni 2020

Bücherei-Ferien 12. Juli bis 2. August 2020

Lesesommer-Ende 22. August 2020

Preisziehung: 26. August 2020

## Schreibwerkstatt im Friedenskindergarten Wörth

### Bundesprogramm Sprach-Kitas – Projektstand Mai

Die primären Lebensjahre sind geprägt von alterstypischen Wachstumsphasen, stets korrelierend mit charakteristischem Explorationsverhalten, existentieller Neugierde und letztlich dem Erlangen wichtiger Etappen im Entwicklungsprozess: Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule stellt dabei einen der gravierendsten Meilensteine des Erwachsenwerdens dar. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt und mit ihm sieht sich das Kind vor diverse Herausforderungen gestellt.

Der Schulalltag erfordert eine rasche Auffassungsgabe und eine adäquate Reproduktion bereits gesammelter Erfahrungswerte. Zentrale Skills, die es binnen Kurzem zu erwerben gilt, sind Lesen/Schreiben, also ein weitreichendes Verständnis von Sprache sowohl in ihrer mündlichen, als auch in ihrer schriftlichen Form. Noch lange vor Schuleintritt, ist den Kindern im familiären Umfeld oder aber in ihrer Kindertagesstätte eine, wie auch immer geartete Form von Literarität begegnet. Insofern markiert die erste Unterrichtseinheit keine Stunde null. Gewiss sind die Lese- und Schreibkompetenzen hier mitunter sehr verschieden, dennoch dürfte keinem Grundschüler das Thema „Literacy“ gänzlich fremd sein.

Seit Mai können die Kinder des Friedenskindergartens Wörth in der Schreibwerkstatt ein vielseitiges Angebot – Training feinmotorischer Bewegungsabläufe, spannende Buchstabenexperimente, kleinere Grammatiksequenzen, dialogische Bilderbuchbetrachtungen, kreative Erzählrunden, Vertrautheit mit Schreibutensilien und Büromaterial sowie originelle Workshops zur Thematik – wahrnehmen. Abwechslungsreiches Werkstattinterieur lädt ein zum Verweilen, intensiviert die Fachkraft-Kind-Beziehung und optimiert das sprachliche Interaktionsverhalten durch die Arbeit in Kleingruppen. „Literacy“ – in Summa eine stimmige Zielvereinbarung, die nicht nur Klein-, sondern auch Groß noch lange Zeit begeistern und die Kita-Grundschul-Kooperation entscheidend beeinflussen wird. Projektleitung: Nicole Tire M.A.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ sind zu finden auf der Webseite: [www.fruehe-chancen.de/sprach-kitas](http://www.fruehe-chancen.de/sprach-kitas).

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ stärkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas. Im Januar 2016 ist das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ gestartet. Mit der Anhebung der Mittel ab 2017 können insgesamt in zwei Förderwellen rund 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Der Bund stellt für das Programm „Sprach-Kitas“ im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von rund 800 Mio. Euro zur Verfügung.

## Geprüfter Wirtschaftsfachwirt

### Samstags-Lehrgang in 12 Monaten

Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn. Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet ab 12. September einen berufsbegleitenden 12-monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, dreijährige, kaufmännische Berufsausbildung und sechs Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung. Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen des Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT“ belegen.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel. 07275-913035, E-Mail: [mail@ifb-woerth.de](mailto:mail@ifb-woerth.de), IFB-Homepage: [www.ifb-woerth.de](http://www.ifb-woerth.de).



## Hobby und Freizeit

### Mehrgenerationenhaus Wörth



Mehr  
Generationen  
Haus

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) Wörth sammelt Wörther Wörter. Jung und

Alt ist eingeladen, eine Karte mit einem Lieblingsgedicht, -buch, -lied, -musikstück zu schicken oder einen Tipp: „Was hat Ihnen in dieser Coronazeit gut getan und dabei geholfen, die Kontaktregeln und die ungewohnte Situation auszuhalten?“

Das MGH würde sich freuen, wenn auch Nachrichten aus den Ortsteilen Schaidt, Büchelberg und Maximiliansau eingingen. Die Nachrichten bitte in Wörth beim Mehrgenerationenhaus, Ahornstraße 5, und in Schaidt und Maximiliansau in die Briefkästen der Bürgerhäuser einwerfen. Gerne kann auch eine E-Mail gesendet werden: [Birgit.Maczek@ib.de](mailto:Birgit.Maczek@ib.de).

### Kinder- und Jugendzentrum Wörth, Ahornstraße 5

### Kinder- und Jugendtreff Maximiliansau, Königsberger Straße 2

Das Kinder- und Jugendzentrum und der Jugendtreff in Maximiliansau sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter sind wie gewohnt per Telefon, per E-Mail und auch per Online-Chat erreichbar.

Aktuelle Infos, Mitmachaktionen und Tipps sind rund um die Uhr und regelmäßig aktualisiert auf der Homepage. [www.juzewoerth.de](http://www.juzewoerth.de) einzusehen.

Kinder- und Jugendberatung: „Wir sind für dich da! Verunsichert dich die aktuelle Lage? Hast du Fragen oder möchtest du einfach nur mal quatschen?“ Einfach anrufen: Tel. 07271-8622 (werktags 13 bis 16 Uhr).

### Outdoor-Sprechstunde

Um auch weiterhin den persönlichen Kontakt zu ermöglichen, werden auch Outdoor-Sprechstunden im Garten „Insektopia“ (hinter dem Haus) angeboten. Einfach anrufen und einen persönlichen Termin vereinbaren.

## TuS Schaidt

### lädt ein zum Hähnchenfest nach „Corona-Art“

Am Freitag, 19. Juni, ab 17 Uhr, bietet der TuS Schaidt frische, knusprige Hähnchen mit Brot oder Pommes an. Auf Grund der aktuellen Lage lediglich mittels Vorbestellung und nur zur Abholung, in bekannt guter Qualität. Im Angebot sind leckere Hähnchen, feurig scharf oder fein gewürzt.

Vorbestellungen bis zum 18. Juni bitte unter Tel. 0152-08908091 oder [norbert-huck@t-online.de](mailto:norbert-huck@t-online.de).

Am Veranstaltungstag sind Bestellungen unter Tel. 0170-8539263 möglich.

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.woerth.de](http://www.woerth.de)



## Handballerinnen des TV Wörth steigen in die Oberliga auf

Da die Handballigen aufgrund der Pandemie ihren Betrieb eingestellt haben, wurde entschieden, dass die derzeitigen Tabellenführer auch in die nächst höhere Klasse aufsteigen. Damit werden die Frauen des TV Wörth in der nächsten Saison in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saarland spielen. Trainer Gerd Götz würde sich auch gerne Pfalzmeister nennen, da er überzeugt davon ist, dass die Mannschaft bei einem Fünf-Punkte-Vorsprung bei drei noch ausstehenden Spielen nicht mehr von der Spitze zu verdrängen gewesen wäre. „Selbstverständlich werden wir den Aufstieg in die Oberliga dieses Mal wahrnehmen, nachdem wir vor einigen Jahren wegen Spielerinnenmangels auf bestimmten Positionen verzichtet hatten“, sagt Abteilungsleiter Helmut Wesper und freut sich schon auf die Derbys gegen Kandel und HSG Ottersheim/Bellheim/Kuhardt/Zeiskam.



## Festgelegte Schutzvorkehrungen für Gottesdienste und Andachten

Die Feier von Gottesdiensten und Andachten ist derzeit unter Einhaltung festgelegter Schutzvorkehrungen wieder möglich, das Amtsblatt veröffentlichte diese Schutzvorkehrungen der einzelnen Kirchengemeinden in der KW 20. Bitte informieren Sie sich vor dem Gottesdienstbesuch. Sollte eine vorherige Anmeldung erforderlich sein, ist das entsprechend vermerkt.

## Pfarrei Hl. Christophorus

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus**, 76744 Wörth, Mozartstraße 19, Tel. 07271-6888, pfarramt.woerth@bistum-speyer.de, www.hl-christophorus-woerth.de  
**Leitender Pfarrer:** Pfarrer Fredi Bernatz, Tel. 07271-41732, fred.bernatz@bistum-speyer.de

**Kooperator:** Pfarrer Alexander Pommerening, Tel. 0179-4907961, alexander.pommerening@bistum-speyer.de

**Pastoralreferent:** Joachim Schaarschmidt, Tel. 0151-14879858, joachim.schaarschmidt@bistum-speyer.de

**Gemeindereferent:** Hans-Werner Schottmüller, Tel. 07271-6888, hans-werner.schottmueller@bistum-speyer.de

**Zentrales Pfarrbüro:** Mozartstraße 19, 76744 Wörth, Tel. 07271-6888

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 15.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 09.00 – 11.30 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09.00 – 11.30 Uhr

Die Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro entfallen bis auf weiteres.

Bitte telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen!

### Kontaktzeiten in den einzelnen Gemeinden:

St. Laurentius Büchelberg, Pfarrhaus, Dorfbrunnenstraße 37

St. Michael Hagenbach, Pfarrhaus, Ludwigstraße 13

Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, Pfarrhaus, Cany-Barville-Straße 7

Die Kontaktzeiten entfallen bis auf weiteres.

**Gottesdienste in der Pfarrei, Anmeldung im Pfarrbüro per Telefon oder E-Mail mit Namen, Adresse, Telefonnummer oder Mailadresse:**

Sonntag, 7.6. Dreifaltigkeitssonntag

Wörth, St. Theodard: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 5. Juni

Büchelberg: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 5. Juni

Donnerstag, 11.6. Fronleichnam

Maximiliansau: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Mittwoch, 10. Juni

Büchelberg: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Mittwoch, 10. Juni

Sonntag, 14.6.

Wörth, St. Ägidius: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 12. Juni

Berg: 10.30 Uhr – Anmeldung bis Freitag, 12. Juni

### Offene Kirche

Folgende Kirchen sind tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet:

St. Bartholomäus Berg, St. Laurentius Büchelberg, St. Michael Hagenbach, Mariä Himmelfahrt Maximiliansau, St. Ludwig Scheibenhardt, St. Ägidius Wörth (Ludwigstraße).

### Kinderzeltlager Wörth abgesagt

Leider muss in diesem Sommer das traditionelle Zeltlager der Kirchengemeinden St. Ägidius/St. Theodard Wörth abgesagt werden – die Auflagen zu Hygiene und Abstand sind in einem Zeltlager nicht einzuhalten. Bereits angemeldete Kinder erhalten ihren Teilnehmerbeitrag zurück.

Für 2021 ist ein Zeltlager vorangemeldet für die vierte Ferienwoche in Wernersberg.

## Pfarrer-Johann-Schiller-Haus Wörth

Aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres kein Gottesdienst im Pfarrer-Johann-Schiller Haus in Wörth statt.

## Katholische Pfarrei Heilige Vierzehn Nothelfer

[www.pfarrei-kandel.de](http://www.pfarrei-kandel.de)

Dreifaltigkeitssonntag im Lesejahr A

Samstag, 6.6.

Minfeld: 18:30 Uhr Vorabendmesse mit Salzsegnung (die kfd verteilt geweihte Salzsäckchen)

Sonntag, 7.6.

Schaidt: 09:30 Uhr Eucharistiefeier mit Salzsegnung (die kfd verteilt geweihte Salzsäckchen)

Steinweiler: 11:00 Uhr Eucharistiefeier mit Salzsegnung (die kfd verteilt geweihte Salzsäckchen)

Fronleichnam im Lesejahr A

Donnerstag, 11.6.

Kandel: 09:30 Uhr Eucharistiefeier

Fronleichnam im Lesejahr A

Donnerstag, 11.6.

Kandel: 09:30 Uhr Eucharistiefeier

11. Sonntag im Lesejahr A

Samstag, 13.6.

Minfeld: 18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.6.

Kandel: 09:30 Uhr Eucharistiefeier

Schaidt: 11:00 Uhr Titularfest

### Anmeldung zu den Gottesdiensten in Zeiten von Corona

Für den Gottesdienst ist dringend eine Anmeldung über das Pfarrbüro erforderlich. E-Mail: pfarramt.kandel@bistum-speyer.de/oder telefonisch unter 07275-1239.

Die Anmeldung zu den Wochenend-Gottesdiensten im gesamten Pfarrgebiet muss bis Donnerstag, um 12 Uhr erfolgen.

An Hochfesten finden auch unter der Woche Gottesdienste statt. Anmeldeschluss hierfür ist ebenfalls der Donnerstag – allerdings in der vorhergehenden Woche.

Zur Anmeldung wird Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer benötigt. Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, diese Daten zu erheben und sie drei Wochen lang aufzubewahren, damit in einem Verdachtsfall eine Rückverfolgung durch das Gesundheitsamt stattfinden kann. Dabei gelten die Richtlinien der Datenschutzverordnung.

### Pfarrbüro und Kontaktstellen

„Wir sind für Sie da!“ – in Kandel erreichbar zu den Öffnungszeiten am Telefon oder per E-Mail. Ein persönliches Erscheinen ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Die Kontaktstellen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

## Bestellung von Ämtern

Solange die Gottesdienstauflagen (vor allem die begrenzte Zahl der Gottesdienstbesucher) gelten, ist es unmöglich Messintentionen aufzunehmen. Sobald der Gemeinde wieder erlaubt ist, die Gottesdienste ohne Auflagen zu feiern, wird mit den Personen Kontakt aufgenommen, die ein Amt bereits bestellt hatten. Kontaktiert werden auch die Angehörigen der Verstorbenen, um sie über das Datum des 1. Sterbeamtes zu informieren.

## Christuskirche Wörth

### Gottesdienste

Sonntag, 7.6.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Pfautsch

Sonntag, 14.6.

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Burgey

Bitte vorher im Pfarrbüro telefonisch anmelden unter Tel. 07271-79311. Spontane Teilnahme möglich.

### „Evangelium to go“

Wer gerne einen Impuls zum Sonntag in den Händen halten möchte, der findet in einem Briefkasten am Pfarrhaus, Ottstraße 16, Handzettel mit einer „Guten Nachricht zum Mitnehmen“ – oder eben ein „Evangelium to go“. Diese Impulse können aber auch auf der Homepage unter [www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de](http://www.prot-pfarramt-woerth-hagenbach.de) angesehen werden oder man meldet sich im Pfarramt, dann wird der Impuls auch gerne elektronisch oder analog zugesandt.

### Zeit für ein Gespräch

„Sie wünschen sich ein Gespräch in diesen Tagen?“ Kein Problem: Trotz der vielen Einschränkungen ist Pfarrer Andreas H. Pfautsch auch in diesen Tagen telefonisch unter Tel. 07271-79311 zu erreichen.

### Sprechzeiten im Pfarrbüro

Bürozeiten in Wörth, Ottstraße 16: dienstags, 8.15 bis 12.30 Uhr und 13 bis 16 Uhr; donnerstags, 8.15 bis 13.30 Uhr, Pfarrer Andreas Pfautsch, Tel. 07271-79311.

## Friedenskirche Wörth

Sonntag, 7.6.

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Sr. Corinna Kloß

Auf Grund der anhaltenden Gefahr der Corona-Virus-Verbreitung wird um Verständnis gebeten, dass weiterhin alle anderen Veranstaltungen und Zusammenkünfte der „Gruppen und Kreise“ noch entfallen.

Aktuelle Informationen sind zu finden im Aushang an der Friedenskirche oder auf der Homepage der Friedenskirche ([www.friedenskirche-woerth.de](http://www.friedenskirche-woerth.de)) oder der Evangelischen Landeskirche ([www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)).

Pfarrer Walter Riegel ist unter Tel. 07271-8255 erreichbar.

## Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau

Sonntag, 7.6.

10.00 Uhr Gottesdienst im Pestalozzihaus (Pfarrerin A. Guttzeit)

Ab 14.00 Uhr Verkauf von kleinen Kuchen vor dem Pestalozzihaus, da das Kirchen-Café noch nicht stattfinden kann (voraussichtliche „Wiedereröffnung“ am 5. Juli)

Sonntag, 14.6.

10.00 Uhr Gottesdienst im Pestalozzihaus (Prädikant K. H. Salzer)

Um vorherige Anmeldung im Pfarramt (Tel. 4777) unter Nennung des Namens und Telefonnummer wird gebeten. Spontane Besuche sind möglich.

### Bürozeiten Pfarramt

Dienstag und Freitag, 9 bis 12 Uhr; Donnerstag, 16 bis 18 Uhr

Aktuelle Informationen über die Gemeinde und kurze geistliche Impulse auf der Homepage: [www.prot-kirche-maximiliansau.de](http://www.prot-kirche-maximiliansau.de).

## Prot. Kirchengemeinde Schaidt

Es wird vorläufig erst einmal nur der Sonntagsgottesdienst um 10.15 Uhr in der großen Kirche in Freckenfeld angeboten.

Anlässlich der Corona-Krise findet allabendlich in den pfälzischen Kirchen um 19.30 Uhr ein Gebetsläuten statt.

## Bürozeiten

Prot. Pfarramt Freckenfeld, Pfarrer Kleppel, Tel. 06340-8147 (montags ist das Pfarramt geschlossen); Bürozeiten im Pfarramt (während der Schulzeit) Dienstag und Freitag, 06.45 bis 7.30 Uhr, darüber hinaus jederzeit Termine nach Vereinbarung möglich.

## Prot. Kirchengemeinde Büchelberg

### Gottesdienste:

Sonntag, 7.6.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Winden

Sonntag, 14.6.

10.30 Uhr Gottesdienst kompakt, Prot. Kirche Minfeld

### Ruhe-Zeit:

Die Minfelder Kirche steht, solange es möglich bleibt, täglich offen, zum persönlichen Gebet und zur Einkehr.

### Andacht to go:

Auf [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de) findet man unter „Andacht to go“ eine kurze Andacht zum selber feiern für den jeweiligen Sonntag. Die Texte haben Kolleginnen und Kollegen des Dekanates zusammengestellt. Gerne wird ein Heft mit allen Andachten (bis 24.6.) in den Briefkasten geworfen, kostenlos für alle Mitglieder der Gemeinde. Einfach anrufen!

### Mut-Mach-Minute:

Unter [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de) findet man bei „Mut-Mach-Minute“ immer wieder wechselnd neue Gedanken die gut tun, als Mutmacher im Glauben – jetzt auch hinterlegt als Podcast zum Anhören.

Mit-Mach-Minute für kids:

Ebenfalls unter [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de) wird die Kindergottesdienst-Challenge angeboten. Jeden Tag eine Aufgabe, die man zu Hause lösen kann. Und vielleicht noch die eine oder andere Idee mehr...

### Solidarität erleben:

Die Gemeinde unterstützt den Einkaufsservice der Ortsgemeinde Minfeld: Wer in der aktuellen Situation nicht einkaufen kann und keine Hilfe durch Angehörige oder Nachbarn hat, kann sich gerne melden: Ansprechpartnerin ist Petra Nuß oder im Pfarramt melden.

### Bürozeiten im Pfarramt:

In allen Fragen, dringenden Angelegenheiten ist Pfarrer Lang weiterhin jederzeit gerne da. Prot. Pfarramt, Kirchgasse 4, 76872 Minfeld, Tel. 07275-913080; E-Mail: [pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.minfeld.winden@evkirchepfalz.de); Internet: [www.kirche-minfeld-winden.de](http://www.kirche-minfeld-winden.de).



## Rat und Hilfe

## DRK Wörth ruft zur Blutspende am 9. Juni auf

Kalendertäglich werden in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt, um die Patientinnen und Patienten in den Kliniken, Krankenhäusern und Arztpraxen zu versorgen.



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Auch und gerade während der Corona-Krise sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes dringend auf die Unterstützung der Bevölkerung durch Blutspenden angewiesen.

Das DRK ruft daher zur Blutspende in Wörth am Dienstag, 9. Juni, von 16.30 bis 20 Uhr, in der Bienwaldhalle auf. Bitte den Personalausweis und Maske nicht vergessen.

### Neuer Service startet - Rotes Kreuz bittet um Terminreservierung

Erstmals werden Spender nun gebeten, im Vorfeld eine Spendezeit zu vereinbaren. Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspendetermin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spender vermieden werden.

Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website: [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) oder folgenden Link: <https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/woerth>. Spender haben auch die Möglichkeit, sich über die kostenlose Hotline 0800-1194911 bis spätestens Montag, 8. Juni, 17 Uhr, ein Spende-Bett reservieren zu lassen. Wer Erstspender ist, bitte bei der Terminreservierung angeben. Spender ohne reservierte Spendezeit müssen unter Umständen mit längeren Wartezeiten rechnen, weshalb das DRK dringend um vorherige Terminreservierung über das neue Terminreservierungssystem bittet.



## Aus der Region

### KULT2020

#### Aktuelle Ausschreibung des Kulturpreises der TechnologieRegion Karlsruhe: „Mein lieber Herr Gesangsverein“ – hereinspaziert!

Die TechnologieRegion Karlsruhe möchte mit ihrem Kulturpreis KULT2020 „Zukunftsrezepte“ aus dem ehrenamtlich getragenen Kulturbereich auszeichnen. Gesucht werden kreative und wirksame Lösungen, um langfristig neue „Köpfe“ zu gewinnen, sei es als Mitwirkende oder als Publikum oder beides. Angesprochen sind Kulturvereine oder ehrenamtlich getragene Kultureinrichtungen in der TechnologieRegion Karlsruhe. Die offizielle Ausschreibung und die Bewerbungsunterlagen gibt es online unter [www.trk.de/kult](http://www.trk.de/kult). Der Einsendeschluss für den KULT2020 ist Dienstag, der 30. Juni 2020.

Der Hintergrund für das diesjährige Motto der Ausschreibung sind zunächst die gesellschaftlichen Herausforderungen für viele Kulturvereine und ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen. „Dazu zählen Individualisierung, Digitalisierung, demographische Entwicklungen aber auch die schwindende Traditionsverbundenheit“, erklärt Prof. Dr. Gerd Hager von der KulturRegion

Karlsruhe, die das Konzept und die Organisation des KULT verantwortet. Hinzu kamen unerwartet die Herausforderungen durch die Corona-Krise. „Wir freuen uns, wenn vorbildhafte Bewerbungen für den KULT2020 im Nachhinein sogar zur Renaissance von Traditionsvereinen beitragen können“, so Hager.

Die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH stellt Preisgelder in Höhe von insgesamt 2.000 EUR in Aussicht. „Im Vordergrund stehen für uns jedoch die öffentliche Wertschätzung und die Auszeichnung der Preisträger als Botschafter der KulturRegion Karlsruhe“, unterstreicht Jochen Ehlgötz. Inzwischen verleiht die TechnologieRegion Karlsruhe ihren Kulturpreis KULT zum sechsten Mal. Initiator war der Karlsruher Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der mit dem KULT vorbildhafte Kulturbausteine ehrenamtlicher Akteure ins Rampenlicht bringen möchte.

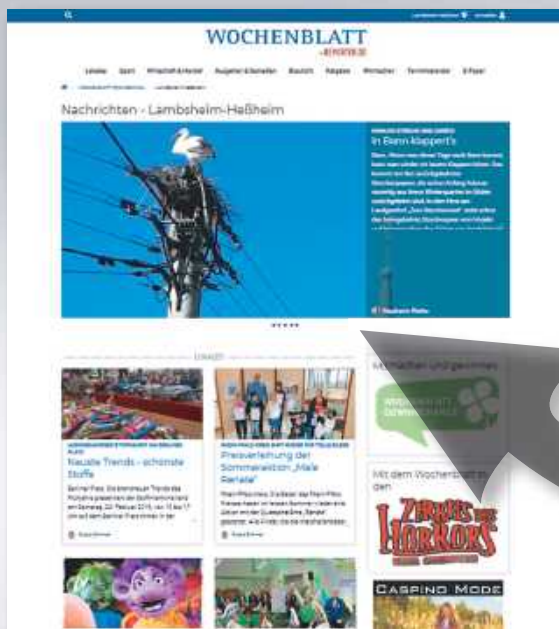
Bewerben können sich in erster Linie Vereine und vereinsähnliche Zusammenschlüsse, deren Hauptzweck und überwiegendes Betätigungsfeld im Bereich der Kultur liegt. Angesprochen ist der Amateurbereich aus den Sparten Musik (Vokal und Instrumental), Darstellende und Bildende Künste, Heimat- und Traditionspflege, Archivwesen, Literatur, Foto, Film und Neue Medien. Inhaltlich entsprechend kommen auch ehrenamtlich getragene Kultureinrichtungen, deren Förder- oder Trägervereine sowie kulturfördernde Stiftungen als Bewerber in Frage. Diese sollten ihren Sitz in der TechnologieRegion Karlsruhe haben, das sind die Stadtkreise Baden-Baden und Karlsruhe sowie die vier Landkreise Germersheim, Karlsruhe, Rastatt und Südliche Weinstraße sowie erstmals auch das elsässische Département Bas-Rhin.

Alle Informationen und den Ausschreibungsflyer gibt es online unter [www.trk.de/kult](http://www.trk.de/kult). Einsendeschluss ist Dienstag, der 30. Juni 2020. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Jury bestehend aus Fachleuten und Repräsentanten der TechnologieRegion Karlsruhe GmbH und der KulturRegion Karlsruhe wird die Bewerbungen sichten und nach dem Kriterienkatalog der Ausschreibung bewerten. Die Verleihung der Preise mit der Präsentation der Preisträger ist für Herbst in der TechnologieRegion Karlsruhe geplant.

### Werden Sie Wochenblatt-Reporter!

Nutzen Sie die Möglichkeit und veröffentlichen Sie Ihre Artikel in voller Länge auf [Wochenblatt-Reporter.de](http://Wochenblatt-Reporter.de).

Profitieren Sie von der hohen Google-Auffindbarkeit.



**3,5 Millionen Besuche im Monat**  
Die meisten kostenlosen, lokalen Inhalte



# Prospekte im Wochenblatt und ab sofort online

Aktuelle Angebote aus Ihrer Region finden Sie unter  
**[wochenblatt-reporter.de/prospekte](https://www.wochenblatt-reporter.de/prospekte)**



Wie kommen Prospekte ins Wochenblatt?  
Lesen Sie alles darüber auf:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/prospekte



FÜR ALLE, DIE VIELLEICHT EINMAL  
WELLENREITER WERDEN WOLLTEN.  
Die Seebestattung.



Tel. 07271-950 33 07 | [www.ruckpaul-bestattungen.de](http://www.ruckpaul-bestattungen.de)

**WIR KAUFEN**  
**Wohnmobile**  
**+**  
**Wohnwagen**

Tel. 03944 - 36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de), Fa.

**MÄCHERLE**  
BESTATTUNGEN



**BESTATTUNGSVORSORGE**

BERATUNG · BEGLEITUNG

Raum und Zeit – wir sind für Sie da.

In **Wörth** 07271 126072 und **Kandel** 07275 913142

**Unter Einhaltung der Hygienevorschriften ist meine Praxis geöffnet!**



**Praxis für Naturheilkunde, Schmerztherapie,  
Traditionelle Chinesische Medizin**  
**Dipl. Med. Päd. Gisela Seemann,  
Heilpraktikerin, Schmerztherapeutin (HP)**  
**Magister für Traditionelle Chinesische Medizin**  
**Am Rathaus-Platz 1, 76744 Wörth am Rhein**

**Homöopathie, Naturheilverfahren, Frauenheilkunde** (Menstruations-  
Klimakterische Probleme) **Magen-Darm** (Reizmagen- u. Darm, Leber,  
Gallebeschwerden) **Schmerztherapien** (Migräne, Kopfschmerzen, Polyn-  
europathie, Gelenkschmerzen (Knie, Schulter, Wirbelsäule, Muskel etc.)

**Rheumatische Beschwerden, Schlafstörungen, Hauterkrankungen**  
(Allergien, Ekzeme usw.) **Traditionelle Chinesische Medizin:**  
(Akupunktur, TCM-Kräutermedizin, Moxa, TCM-Massage usw.)

Sprechstunden: täglich ab 10 Uhr, nur nach tel. Vereinbarung: Tel. 0 72 71 / 12 75 31  
oder privat 12 73 19 oder per E-Mail: [gisela.seemann@gmx.net](mailto:gisela.seemann@gmx.net) · Besuchen  
Sie mich doch mal auf meiner Homepage: [www.naturheilpraxis-woerth.de](http://www.naturheilpraxis-woerth.de)

Bietet jedem  
eine Bühne



**WOCHENBLATT-  
REPORTER.DE**



Mit **2€** im Monat helfen:  
[www.2-Euro-helfen.de](http://www.2-Euro-helfen.de) 01 80/2 22 22 10 (0,06 €/Anruf)

**two for one world**

**MISEREOR**  
DAS HILFSWERK



**Du hast  
die Zukunft.  
Wir die  
Verantwortung.**

Mit unseren Lösungen für zu Hause  
und unterwegs leisten wir gemeinsam einen  
wichtigen Beitrag zur Energiewende!

[www.pfalzwerke.de](http://www.pfalzwerke.de)